

Einladung zur Gemeindeversammlung vom Montag, 18. Mai 2026, 19.30 Uhr, Festhalle Willisau



Bild: Emil M. Peyer

Traktandenliste

Traktandenliste der Gemeindeversammlung, 18. Mai 2026, 19.30 Uhr,
Festhalle Willisau

- Genehmigung des Jahresberichts 2025** der Stadt Willisau, bestehend gemäss § 17 des FHGG aus dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms, den bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG, den bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG, den Berichten zu den Aufgabebereichen, der Jahresrechnung 2025 und dem Prüfungsbericht der Revisionsstelle.
- Erlass Reglement** über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe
- Abrechnung Sonderkredit** Umbau des Rasenspielfeldes Hallenbad in einen Kunstrasen
- Abrechnung Sonderkredit** Umgestaltung des Hallenbades
- Informationen und Verschiedenes

Willisau, 2. April 2026

STADTRAT WILLISAU

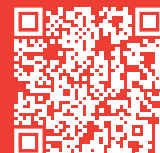
André Marti
Stadtpräsident

Guido Solari
Stadtschreiber

Wo erhalte ich die
ausführliche Botschaft?

Die ausführliche Botschaft zur Gemeindeversammlung ist auf der Webseite aufgeschaltet. Zudem kann die Botschaft in gedruckter Form am Schalter der Stadtkanzlei im Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Zehntenplatz 1, abgeholt werden.

Die Botschaft kann auch per E-Mail an stadtkanzlei@willisau.ch bestellt werden.



Alle Unterlagen zu den Geschäften der Gemeindeversammlung, das Stimmregister und das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegen ab sofort zur öffentlichen Einsichtnahme der Stimmberechtigten im Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Zehntenplatz 1, auf.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens fünf Tage vor

der Gemeindeversammlung ihren rechtlichen Wohnsitz in Willisau geregelt haben.

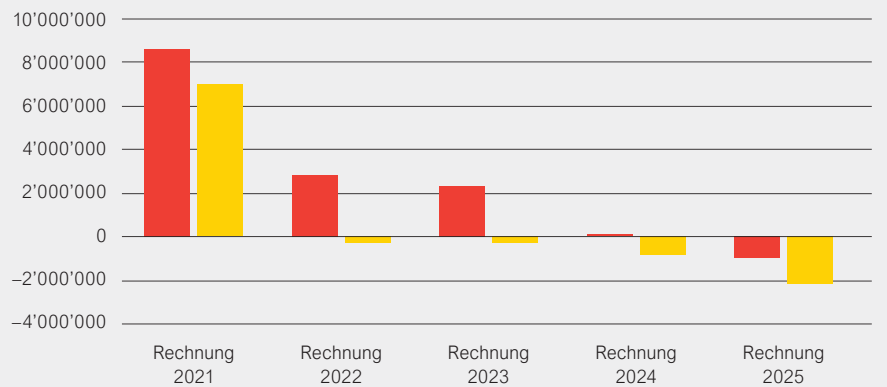
Der Stadtrat freut sich, Sie persönlich begrüßen zu dürfen und beim anschließenden Apéro die Möglichkeit zum Gedankenaustausch zu pflegen.

Traktandum 1

Jahresbericht und Jahresrechnung 2025 Stadt Willisau

- Erfolgsrechnung schliesst mit einem Minus von Fr. 979'278.–.
- Investitionsrechnung weist Bruttoinvestitionen von Fr. 6'352'996.– auf.
- Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 141'790'270.– aus.
- Das Eigenkapital beträgt total Fr. 68'858'356.–, wovon der Bilanzüberschuss Fr. 24'170'452.– ausmacht. Mit dem Bilanzüberschuss wird das Defizit der Erfolgsrechnung ausgeglichen.

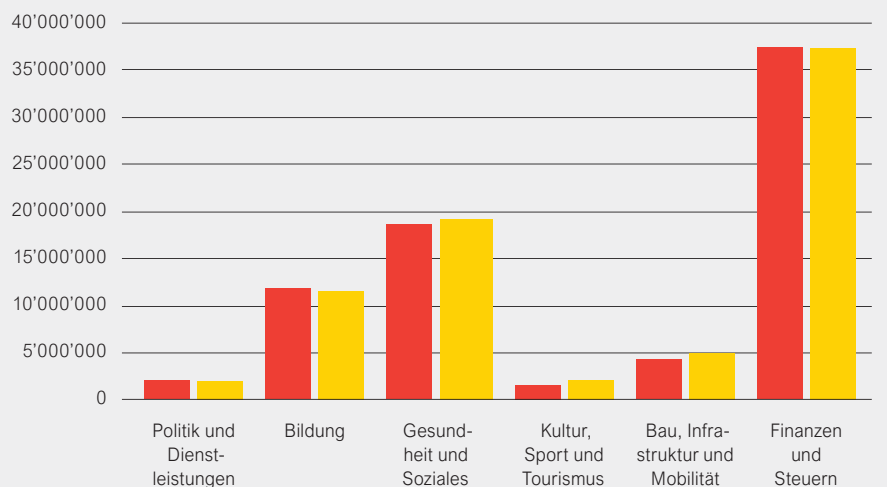
Ergebnis Erfolgsrechnung (in Franken)



Das Budget für das Jahr 2025 sah ein Defizit von rund 2.2 Millionen Franken vor. Dank grosser Disziplin auf der Ausgabenseite beträgt das Defizit in der Jahresrechnung noch rund Fr. 980'000.–. Das Ergebnis ist zwar besser als vorgesehen, jedoch immer noch unbefriedigend. Es werden weitere Massnahmen eingeleitet, damit zukünftig wieder ein ausgeglichenes Ergebnis vorgelegt werden kann.

Mit Ausnahme des Bereichs Bildung konnten alle Globalbudgets eingehalten werden. Die Kostensteigerung im Bildungsbereich sind auf die Massnahmen des Regierungsrates zur Attraktivierung des Lehrberufs zurückzuführen. Nebst Lohnerhöhungen wurden zusätzliche Lektionen für Begabtenförderung auf allen Schulstufen eingeführt.

Erfolgsrechnung – Nettoergebnis Aufgabenbereiche (in Franken)



Mehreinnahmen konnten im Bereich der Sondersteuern erzielt werden. Bei den ordentlichen Steuern konnte das Budget teilweise nicht erreicht werden. Das günstige Zinsumfeld hat die Kosten für Fremdfinanzierungen positiv beeinflusst.

Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2024–2028 sind in der Botschaft in jedem Aufgabenbereich detailliert aufgeführt. Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm können auf der Webseite eingesehen werden.



Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat Willisau beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2025 zu genehmigen.

Bericht der Controllingkommission

Die Controllingkommission hat den Jahresbericht 2025 geprüft und empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme.

Globalbudgets der sechs Aufgabenbereiche

Aufgabenbereich 10: Politik und Dienstleistungen

	R 2024	R 2025	B 2025	Abw. %
Saldo Globalbudget	1'912	1'945	1'951	-0.3

Aufgabenbereich 20: Bildung

Saldo Globalbudget	11'538	11'843	11'485	3.1
--------------------	--------	---------------	--------	-----

Aufgabenbereich 30: Gesundheit und Soziales

Saldo Globalbudget	17'731	18'659	19'133	-2.5
--------------------	--------	---------------	--------	------

Aufgabenbereich 40: Kultur, Sport und Tourismus

Saldo Globalbudget	1'544	1'571	2'004	-21.6
--------------------	-------	--------------	-------	-------

Aufgabenbereich 50: Bau, Infrastruktur und Mobilität

Saldo Globalbudget	3'969	4'277	4'984	-14.2
--------------------	-------	--------------	-------	-------

Aufgabenbereich 60: Finanzen und Steuern

Saldo Globalbudget	36'726	37'315	37'347	-0.1
--------------------	--------	---------------	--------	------

Kosten in tausend Franken

Erlass Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe

Der Kanton Luzern regelt im Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz, SRL 650) die verschiedenen Abgaben, welche Touristinnen und Touristen im Kanton Luzern zu begleichen haben. Gleichzeitig lässt es der Kanton offen, ob die Gemeinden zusätzliche Abgaben für Besucherinnen und Besucher erheben wollen.

Seit 2018 ist in Willisau ein Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe in Kraft. Vorher wurden keine kommunalen Abgaben erhoben. Seit 2018 bezahlen die Gäste in Willisau pro Logiernacht bzw. als Jahrespauschale eine örtliche Beherbergungsabgabe und eine Kurtaxe.

Auf den 1. Januar 2026 hat der Kantonsrat das Tourismusgesetz revidiert. Diese Teilrevision führt zwingend zu Anpassungen in den kommunalen Reglementen. Der Stadtrat hat entschieden, eine Totalrevision des Reg-

lements durchzuführen. Dabei soll vermehrt auf die kantonalen Bestimmungen verwiesen werden, was inskünftige Anpassungen vermeiden soll.

Die bisherigen Bandbreiten für die Erhebung der örtlichen Beherbergungsabgaben sowie für die Kurtaxe bleiben im neuen Reglement unverändert. Hingegen ist es zwingend, dass für die Jahrespauschalen für Ferienhausbesitzerinnen und -besitzer sowie Dauermietende abgestufte Tarife nach der Grösse der Häuser bzw. Wohnungen eingeführt werden müssen.

Wie bis anhin soll der Verein «Willisau Tourismus» mit der Erhebung der Beherbergungsabgaben und der Kurtaxe beauftragt werden. Der regionale Tourismusverein setzt sich ein für das Marketing, die Angebotsgestaltung und die Tourismusförderung in der Region Willisau.

Die Texte des Reglements sowie der geplanten Verordnung sind in der Botschaft im Wortlaut abgedruckt.

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten, das Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe zu erlassen.

Bericht der Controllingkommission

Die Controllingkommission hat das Reglement geprüft und empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme.



Bild: Willisau Tourismus

Abrechnung Sonderkredit Umbau des Rasenspielfeldes Hallenbad in einen Kunstrasenplatz

- Bruttokosten Fr. 2'041'554.91
- Einnahmen aus Beiträgen Fr. 453'256.65

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 wurde ein Sonderkredit in der Höhe von Fr. 2'100'000.– für den Umbau des Rasenspielfeldes Hallenbad in einen Kunstrasenplatz genehmigt. Der Abschluss der Arbeiten erfolgte mit den Umgebungsarbeiten im Herbst 2025. Der Kunstrasenplatz wird in der Zwischenzeit rege genutzt und erweist vor allem in der kälteren Jahreszeit wertvolle Dienste.

Die Abrechnung schliesst mit Bruttokosten in der Höhe von Fr. 2'041'554.91 ab und ermöglicht somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 58'445.09. Weiter konnten Einnahmen in der Höhe von Fr. 453'256.65, unter anderem ein namhafter Beitrag des FC Willisau, erzielt werden, sodass die Nettobelastung der Stadt Fr. 1'588'298.26 ausmacht. Die externe Revisionsstelle hat die Sonderkreditabrechnung geprüft und bestätigt mit Bericht vom 16. März 2026, dass die Abrechnung vollständig und richtig ist.

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten, die Abrechnung Sonderkredit Umbau des Rasenspielfeldes Hallenbad in einen Kunstrasenplatz mit Bruttokosten von Fr. 2'041'554.91 zu genehmigen.

Bericht der Controllingkommission

Die Controllingkommission hat die Abrechnung geprüft und empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme.



Bild: Emil M. Peyer

Abrechnung Sonderkredit Umgestaltung des Hallenbades

• Bruttokosten	Fr. 2'693'875.43
• Einnahmen aus Beiträgen und Rückforderung Mehrwertsteuer	Fr. 132'501.54

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 19. Februar 2024 wurde ein Sonderkredit von Fr. 2'600'000.– für die Umgestaltung des Hallenbades genehmigt. Bereits am 28. November 2021 wurde ein Projektionskredit von Fr. 200'000.– bewilligt. Die Umbauarbeiten konnten erfolgreich abgeschlossen werden und die Infrastruktur steht der Bevölkerung für den täglichen Gebrauch zur Verfügung. Die Schlussabnahme fand am 11. September 2025 statt und ein Tag der offenen Tür wurde am 17. Mai 2025 durchgeführt.

Die Abrechnung schliesst mit Bruttokoten in der Höhe von Fr. 2'693'875.43 ab und ermöglicht somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 106'124.57. Weiter konnten Einnahmen in der Höhe von Fr. 132'501.54 erzielt werden, sodass die Nettobelastung der Stadt Fr. 2'561'373.89 ausmacht.

Die externe Revisionsstelle hat die Sonderkreditabrechnung geprüft und bestätigt mit Bericht vom 16. März 2026, dass die Abrechnung vollständig und richtig ist.

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten, die Abrechnung Sonderkredit Umgestaltung des Hallenbades mit Bruttokosten von Fr. 2'693'875.43 zu genehmigen.

Bericht der Controllingkommission

Die Controllingkommission hat die Abrechnung geprüft und empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme.



Bild: Sportzentrum

Parteierversammlungen

Die Mitte: Dienstag, 12. Mai 2026, 19.30 Uhr, Schlossschür

Grüne Willisau: Donnerstag, 7. Mai 2026, 19.15 Uhr, Restaurant Mohren

SVP: Montag, 11. Mai 2026, 19.00 Uhr, Restaurant Tübali

FDP.Die Liberalen: Dienstag, 5. Mai 2026, 19.30 Uhr, Showroom (ehemals Foroom) Willisau Group, Ettiswilerstrasse 26

SP: Dienstag, 12. Mai 2026, 19.15 Uhr, Restaurant Sonne